

Anlage 8 – Stellungnahme zur Anmerkung des Ausschusses Schule und Weiterbildung aus der Sitzung vom 28.03.2022

In der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung wurde darum gebeten, Baumfällpläne für die Baumaßnahmen zu erstellen und der Vorlage als umfassende Information beizufügen.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Baumfällpläne werden, falls erforderlich, im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt. Im aktuellen Projektstadium liegen derart detaillierte Informationen in dieser Form noch nicht vor. Erst nach Beauftragung der Totalunternehmen erfolgen die Entwurfsplanung der Gebäude und die zugehörige Außenanlagenplanungen. Sind im Zuge der Maßnahmen Baumfällungen erforderlich, müssen diese beantragt werden, wodurch auch die Einbindung der Bezirksvertretungen sichergestellt ist.

Bei den Baumaßnahmen auf den Bestandsgrundstücken wird grundsätzlich versucht, die Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand entsprechend der örtlichen Gegebenheiten kleinstmöglich zu gestalten.